



## MARKTRATSSITZUNG 18.11.25

#### Öffentliche Sitzung:

#### 1. Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen

Folgende Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates steht zur Genehmigung an:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.10.2025
- Niederschrift über die Bürgerversammlung vom 30.10.2025

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.10.2025.

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Bürgerversammlung vom 30.10.2025.

# 2. Bauleitplanung Stadt Nabburg; Förmliche Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Energie"

Der Stadtrat Nabburg hat in seiner Sitzung am 07.10.2025 die Einwände aus der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Energie" und der dazugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren) auf der Flurnummer 1847 in der Gemarkung Deindorf behandelt.

In dieser Sitzung wurden ebenfalls die Planungsunterlagen mit Stand vom 07.10.2025 für die Durchführung der förmlichen Beteiligung gebilligt.

Die **förmliche Beteiligung** der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom

#### 28.10.2025 bis 27.11.2025

durchgeführt. Während dieser Frist liegen der Entwurf des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes und die Begründung, zu den allgemeinen Geschäftszeiten im Rathaus der Stadt Nabburg, Oberer Markt 16, Zimmer 6.2, Ebene 6, 92507 Nabburg, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Nabburg unter <a href="https://www.nabburg.de/leben-wohnen/wohnen-bauen/bauleitplanung/">https://www.nabburg.de/leben-wohnen/wohnen-bauen/bauleitplanung/</a> veröffentlicht.

Nach Auffassung der Verwaltung werden die Belange des Marktes Wernberg-Köblitz nicht berührt.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, zum Bauleitplanverfahren der Stadt Nabburg "Sondergebiet Energie" keine Stellungnahme abzugeben.

#### 3. Vorstellung Vorplanung Freianlagen Schönerwiese

Das Büro Schaar Landschaftsarchitekten, München wurde mit der Planung des öffentlichen Freiraumes der Schönerwiese beauftragt und hat nun die Vorplanung fertig gestellt. Diese ist im RIS eingestellt und wird in der Sitzung durch das Büro Schaar vorgestellt. Die Kostenschätzung für die Maßnahme beträgt 2.751.693,30 € brutto.

Sofern mit der Planung grundsätzlich Einverständnis besteht wären die Förderung mit der Regierung der Oberpfalz / Städtebauförderung abzustimmen.

#### **Beschluss:**

Mit der vorgestellten Vorplanung des Büro Schaar, München und Gesamtkosten in Höhe von rund 2,75 Mio. € brutto besteht Einverständnis.

## 4. Sanierungarbeiten Neunaigener Straße, Provisorische Aspahltierung eines Teilstücks

Die Sanierungsarbeiten für den Teilabschnitt 1 der Neunaigener Straße werden in ca. 3 Wochen abgeschlossen sein. Derzeit werden noch die Gehwege gepflastert und es müssen noch alle Zufahrten zu den Privatgrundstücken angepasst bzw. Geländeanpassungen vorgenommen werden. Im Anschluss an das geplante Bauende sind auf einer Länge von ca. 25 – 30 m in der Neunaigener Straße starke Straßenschäden in der Asphaltdecke vorhanden. Diese werden schon seit Jahren immer wieder durch den gmdl. Bauhof ausgebessert. Da ein weiterer Baubauabschnitt voraussichtlich erst 2027 erfolgen wird, könnten im Zuge der Asphaltierung des 1. Abschnittes die schlimmsten Straßenschäden im Anschlussstück provisorisch mit ausgebessert werden. Die Kosten werden auf ca. 4.000 € - 5.000 € brutto geschätzt.



#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt den Auftrag zur provisorischen Asphaltierung eines Teilstücks der Neunaigener Straße.

### 5. Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren zum 01.01.2026

Frau Peter vom Büro "kdbpeter Kommunale Dienstleistung und Beratung" hat nun die finale Gebührenkalkulation für die Wasser- und Abwassergebühren für die Jahre 2026 – 2028 vorgelegt. Hieraus ergibt sich eine Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren ab 01.01.2026.

Die Abwassergebühren belaufen sich aktuell auf 2,81 EUR pro Kubikmeter und erhöhen sich entsprechend der Neukalkulation ab 01.01.2026 auf 3,41 EUR.

Die Wassergebühren belaufen sich aktuell auf 2,71 EUR inkl. MwSt. Diese werden sich laut Gebührenkalkulation ab 01.01.2026 auf 3,28 EUR inkl. MwSt. erhöhen.

# 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wernberg-Köblitz (BGS-EWS)

Vom 18. November 2025

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Wernberg-Köblitz folgende

# 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

## § 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wernberg-Köblitz (BGS-EWS) vom 24. Februar 2011 in der Fassung der letzten Änderung vom 20. Dezember 2022 wird wie folgt geändert:

#### § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,41 Euro pro Kubikmeter Abwasser

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Wernberg-Köblitz, 19.11.2025





## Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wernberg-Köblitz (BGS-WAS)

Vom 18. November 2025

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Wernberg-Köblitz folgende

# 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

## § 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wernberg-Köblitz (BGS-WAS) vom 23. Juli 2025 wird wie folgt geändert:

- 1. § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
- (3) Die Gebühr beträgt 3,28 Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

#### 2. § 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,28 Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

#### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Wernberg-Köblitz, 19.11.2025

MARKT WERNBERG-KÖBLITZ



Konrad Kiener

1. Bürgermeister

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Wernberg-Köblitz beschließt die beiliegende 6. Änderung der Beitragsund Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) und die 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wernberg-Köblitz (BGS-WAS). Die beiliegenden Satzungsentwürfe sind Bestandteil dieses Beschlusses.

# 6. Auftragsvergabe - Jahresvertrag 2026 - Aufgrabungen für Wasser-, Abwasserleitungen, Kabelgräben, Straßenreparaturen

Die Ausführung regelmäßig wiederkehrender Arbeiten wie

- Rohrgrabenarbeiten für Reparaturen und Neuverlegungen aller Art am Wasserleitungsnetz ggf. mit Steuerkabel
- Kanalbauarbeiten einschl. der Rohrverlegung für Reparaturen und Neuverlegung aller Arten am Kanalrohrnetz
- Straßenreparaturen, kleinere Straßenbaumaßnahmen, Pflasterarbeiten usw. sowie die Herstellung von Kabelgräben usw.

wurde wie in den vergangenen Jahren auch wieder beschränkt ausgeschrieben. Der Umfang der ausgeschriebenen Arbeiten orientiert sich wieder am durchschnittlichen bisherigen Umfang.

Insgesamt wurden 12 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Angebotseröffnung erfolgt am 12.11.2025. Es wurden 2 Angebote abgegeben.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Tiefbau Schmid aus Neunburg v. Wald zu einem Angebotspreis von 247.423.61 € brutto.

Das Angebot der Fa. Tiefbau Schmid liegt in etwa auf dem Preisniveau des Vorjahres.

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich anfallenden Mengen und Leistungen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beauftragt die Fa. Tiefbau Schmid aus Neunburg v. Wald mit den o.g. Jahresleistungsarbeiten für das Jahr 2026 zu einem Angebotspreis von 247.423,61 brutto.

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Leistungen.

# 7. Ersatzbeschaffung Rettungssatz Feuerwehr Oberköblitz - Auftragsvergabe

Der hydraulische Rettungssatz der Feuerwehr Oberköblitz hat das Ende seiner Nutzungszeit erreicht, eine Ersatzbeschaffung ist deshalb erforderlich. Der hydraulische Rettungssatz dient vor allem zur Befreiung von eingeklemmten Personen bei Verkehrsunfällen.

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ist die Firma Sturm Feuerschutz aus 94209 Regen, mit einer Angebotssumme von **28.851,55 Euro brutto**, der wirtschaftlichste Bieter. Zur Angebotssumme kommen noch die Fracht- und Lieferkosten hinzu.

Die entsprechenden Haushaltsmittel (Ansatz 35.000 Euro) sind im Haushalt 2025 vorgesehen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt den Auftrag an die Firma Sturm Feuerschutz aus 94209 Regen mit einer Angebotssumme von **28.851,55 Euro brutto** zzgl. der Fracht- und Lieferkosten.

# 8. Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte Feuerwehr Oberköblitz - Auftragsvergabe

Die Feuerwehr Oberköblitz benötigt 4 Stück neue Atemschutzgeräte. Die Ersatzteilversorgung der bisher verwendeten Geräte wird bis spätestens zum Jahr 2030 durch den Hersteller eingestellt. Alle Atemschutzgeräte müssen alle 6 Jahre durch die Atemschutzpflegestelle umfangreich geprüft werden, diese Prüfung ist mit Kosten in Höhe von ca. 4.000 Euro (für 4 Geräte) verbunden. Aus diesem Grund empfiehlt sich eine Ersatzbeschaffung vor der nochmaligen Durchführung der 6-Jahressprüfung. In der Feuerwehr Oberköblitz sind insgesamt 8 Atemschutzgeräte vorhanden, die anderen 4 Stück Atemschutzgeräte wäre im Jahr 2029 zur Ersatzbeschaffung fällig.

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ist die Firma Sturm Feuerschutz aus 94209 Regen, mit einer Angebotssumme von **9.841,30 Euro brutto**, der wirtschaftlichste Bieter. Zur Angebotssumme kommen noch die Fracht- und Lieferkosten hinzu.

Die entsprechenden Haushaltsmittel (Ansatz 15.000 Euro) sind im Haushalt 2025 vorgesehen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt den Auftrag an die Firma Sturm Feuerschutz aus 94209 Regen mit einer Angebotssumme von **9.841,30 Euro brutto** zzgl. der Fracht- und Lieferkosten.

## 9. Ersatzbeschaffung Persönlicher Schutzausrüstung für die Ortsteilfeuerwehren - Auftragsvergabe

In der Feuerwehrfachausschusssitzung am 09.11.2023 wurde erstmalig über die Ersatzbeschaffung von persönlicher Schutzkleidung (Jacken / Hosen) für die Ortsteil-Feuerwehren Glaubendorf, Losau-Schiltern, Neunaigen, Saltendorf und Woppenhof beraten. Der Feuerwehrfachausschuss hat hier die Empfehlung ausgesprochen, den in die Jahre gekommenen Schutzanzug "Bayern 2000" durch einen neuen den Anforderungen entsprechenden zu ersetzen.

Dezember 2024 Zeitraum vom Oktober bis wurden verschiedene Hersteller lm zu Informationsveranstaltungen eingeladen, die verschiedene Produkte verglichen und in einer Bewertungsmatrix bewertet. Zukünftig verfügen die Ortsteilfeuerwehren über ein einheitliches Modell und die Feuerwehren Wernberg und Oberköblitz über ein einheitliches Modell. In der Farbgebung sind diese mit schwarzblau/gold ebenfalls einheitlich. Nur im Design ergibt sich ein kleiner Unterschied, da die Reflexbestreifung beim Modell der Feuerwehren Wernberg und Oberköblitz ausgiebiger ist, auf Grund der Einsätze auf der Autobahn.

Die Beschaffung wird auf mehrere Haushaltsjahre aufgeteilt, erstmalig im Jahr 2025. Im Haushalt 2025 sind Mittel in Höhe von 75.000 Euro eingeplant. Im 1. Abschnitt 2025 werden folgende Feuerwehren ausgestattet:

- Feuerwehr Saltendorf (20 Stück)
- Feuerwehr Losau-Schiltern (20 Stück)
- Feuerwehr Woppenhof (15 Stück)

Die Feuerwehren Neunaigen und Glaubendorf folgen im 2. Abschnitt 2026. Im 3. Abschnitt 2027 folgen mögliche Ergänzungen. Mit den Stückzahlen ist ein Großteil der Feuerwehrdienstleistenden mit der neuen Schutzkleidung ausgestattet.

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ist die Firma: TEXPORT Handelsgesellschaft m. b. H. aus 5020 Salzburg (Österreich) mit einer Angebotssumme von **77.693,08 Euro brutto** der wirtschaftlichste Bieter.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über den Ankauf von 55 Sätzen persönlicher Schutzkleidung (PSA) zu. Der Auftrag wird an die Firma TEXPORT Handelsgesellschaft m. b. H. aus 5020 Salzburg (Österreich) zu einem Angebotspreis in Höhe von **77.693,08 Euro brutto** erteilt.

#### 10. Ausschreibung des Kfz-Flotten-Rahmenvertrages ab 01.01.2026

Wie bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 17.09.2024 besprochen, wurden jetzt vier Versicherungsagenturen um die Abgabe eines Angebots gebeten. Drei Agenturen haben daraufhin ein Angebot eingereicht. Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat die Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft mit einem Gesamtbetrag von 18.360,27 Euro abgegeben.

#### **Beschluss:**

Der Marktrat vergibt die Kfz-Versicherungen ab 01.01.2026 an die Allianz Versicherung-Aktiengesellschaft zum angebotenen Preis von 18.360,27 Euro.

### 11. Erhöhung der Wahlhelferentschädigung für künftige Kommunalwahlen

Die Wahlhelferentschädigung wurde bei der letzten Kommunalwahl 2020 auf 70,00 € festgesetzt. Angesichts des erheblichen Aufwands bei der Auszählung und der allgemeinen Tendenz in den benachbarten Gemeinden erscheint eine Anpassung der Entschädigung auf 100,00 € als zweckmäßig. Insgesamt sind circa 140 Wahlhelfer verteilt auf 7 Urnen- und 10 Briefwahlbezirke am Wahlsonntag im Einsatz. Da es sich um eine verbundene Wahl mit dem Landkreis handelt, werden die Kosten zur Hälfte vom Landkreis getragen.

Für sonstige Wahlen bleibt der bisher festgesetzte Betrag von 50,00 € bestehen. Dies betrifft die Europawahl, Bundestagswahl, Landtags-/Bezirkswahl, Bürgermeisterwahl sowie Volks- und Bürgerentscheide.

Markt Wernberg-Köblitz · Nürnberger Straße 124 · 92533 Wernberg-Köblitz

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Erhöhung der Wahlhelferentschädigung für zukünftige Kommunalwahlen auf 100 €.

### 12. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

### 13. Bekanntgaben des Bürgermeisters

#### Sachverhalt:

Am Donnerstag 27.11. um 19.00 Uhr erfolgt die Einladung zur Feuerwehrfachausschusssitzung.